

99006018001001, 99006018001001

Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung zur Werkstoffprüfung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115264120/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006018001001, 99006018001001
Leistungsbezeichnung I	Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung zur Werkstoffprüfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Röntgeneinrichtung, Materialprüfung, Änderung, Betriebsgenehmigung, Anzeige, Genehmigung, technisch, Mitteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/__19.html
Teaser	Sie wollen eine Röntgeneinrichtung in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung betreiben oder Änderungen am Betrieb vornehmen? Dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen und eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Um eine Röntgeneinrichtung in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse betreiben zu können, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen und eine Genehmigung beantragen. Der Behörde müssen Sie auch mitteilen, wenn Sie wesentliche Änderungen an einer bereits bestehenden und genehmigten Röntgeneinrichtung vornehmen möchten. In diesem Fall benötigen Sie eine erneute Genehmigung.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • des Betriebs einer Röntgeneinrichtung oder • der Änderung einer Röntgeneinrichtung • Hauptantrag auf Genehmigung • Unterlagen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind, zum Beispiel Pläne, Zeichnungen oder Beschreibungen • Angaben zur Anzahl der Strahlenschutzbeauftragten und deren Befugnissen • Angaben zur Ausrüstung und zu getroffenen

Modul	Sachverhalt
	<p>Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Zuverlässigkeit und Strahlenschutz-Fachkunde der oder des Strahlenschutzverantwortlichen und der Strahlenschutzbeauftragten • eine Strahlenschutzanweisung, falls erforderlich
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der antragstellenden sowie der strahlenschutzbeauftragten Personen. • Die strahlenschutzbeauftragte Person muss über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz verfügen. • Sie benötigen ausreichend viele Strahlenschutzbeauftragte und diese müssen über die für ihre Aufgaben erforderlichen Befugnisse verfügen. • Sie benötigen ausreichend Personal, um die Tätigkeit sicher ausführen zu können. • Sie müssen über ausreichend Ausrüstung verfügen und entsprechende Maßnahmen treffen zur Einhaltung der Schutzvorschriften nach dem Stand der Technik. • Es handelt sich um eine gerechtfertigte Tätigkeitsart und dieser stehen keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	<p>Sie müssen die Genehmigung beantragen, bevor Sie die Röntgeneinrichtung in Betrieb nehmen. Erst wenn Sie die Genehmigung schriftlich erhalten haben, dürfen Sie die Röntgeneinrichtung in Betrieb nehmen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Genehmigung zur Werkstoffprüfung • sie die Röntgeneinrichtungen erstmalig in Betrieb nehmen wollen

Modul

Sachverhalt

- wesentliche Änderungen am Betrieb der Röntgeneinrichtungen vornehmen wollen
- Unternehmen mit Röntgeneinrichtungen müssen für deren Betrieb eine Genehmigung einholen, wenn
 - die Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers
 - die Zuverlässigkeit und Fachkunde der Strahlenschutzbeauftragten
 - Ausrüstung und getroffene Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzvorschriften
 - Rechtfertigung der Tätigkeitsart
- für den Antrag notwendige Voraussetzungen und Nachweise beziehen sich z.B. auf
 - Antrag auf Genehmigung muss vor der Inbetriebnahme bzw. vor Umsetzung der Änderung einer Röntgeneinrichtung gestellt werden
 - zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Formulare

Ursprungsportal

Operation of X-ray equipment or significant change in operation Issue for materials testing, Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung zur Werkstoffprüfung